



Familienergänzende Kinderbetreuung

Gemeindebeitrag beantragen / Verfahrensablauf

1. Die Eltern füllen das Formular „Gesuch um Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung“ aus und reichen dies bei den Sozialen Diensten Magden ein.
2. Die Abteilung Steuern erteilt den Sozialen Diensten aufgrund der Vollmacht des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin Auskunft über das massgebende Einkommen gemäss § 8 des Elternbeitragsreglement, sofern die letzte definitive Steuerveranlagung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.

Vorgehen, falls die letzte Steuerveranlagung schon älter als 2 Jahre ist, der resp. die Gesuchsteller:in keine Steuerveranlagung hat oder diese quellensteuerpflichtig sind:

Mit dem Gesuch müssen nachfolgende Unterlagen eingereicht werden:

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann und Ehefrau, Konkubinatspartner:in*), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnung
 - Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlung)
 - Nachweis über weitere Einkünfte (Rente etc.)
 - Nachweis über Berufsauslagen
 - Nachweis über Schulden und Schuldzins
 - Nachweis Betreuungskosten für Kinder
 - Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
 - Nachweis über Vermögen und Vermögenserträge
 - Nachweis über Liegenschaftsunterhalt
 - Nachweis über Umfang des Arbeitspensums
3. Die Sozialen Dienste erlassen die Beitragsverfügung und eröffnen diese den Gesuchstellenden.
 4. Die Eltern bezahlen die Rechnung der von der Gemeinde anerkannten Institution direkt. Sie stellen die Rechnung für die Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder den Sozialen Diensten Magden alle drei Monate zu.
 5. Die Sozialen Dienste prüfen die Rechnung der Institution und überweist den Eltern die Gemeindebeiträge.